

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Larisch

Datum:
06.06.2019

Antrag

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Antrag "Weisungsbeschluss am 19./20. Juni im WiA und VA für kostenlose Waschmöglichkeiten am SaLü schaffen" (Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.06.2019, eingegangen am 05.06.2019 um 11:03 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	19.06.2019	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	20.06.2019	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

s. beigefügter Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.06.2019, eingegangen am 05.06.2019 um 11:03 Uhr

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: s. Stellungnahme
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.06.2019, eingegangen am 05.06.2019 um 11:03 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Michèl Pauly

Fraktionsvorsitzender

Altenbrückertorstr. 2

21335 Lüneburg

Tel: 04131 – 28 43 346

stadtrat@dielinke-lueneburg.de

www.dielinke-stadtrat.de

**An den Oberbürgermeister und den
Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen
und den Verwaltungsausschuss
Ochsenmarkt
21335 Lüneburg**

5. Juni 2019

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und städtische Beteiligungen am 19. Juni 2019 und entsprechend zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20. Juni 2019 den folgenden Weisungsbeschluss gemäß § 138 NKomVG zu fassen:

Die Vertreterinnen- oder Vertreter der Hansestadt Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der Kurmittel GmbH werden angewiesen, die Herrichtung von jederzeit zugänglichen und kostenfreien Sanitäranlagen inklusive Duschen und einer Trinkwasserentnahmestelle am SaLü im Zuge der Sanierung zu veranlassen.

Begründung

Wasser ist Menschenrecht! Der Zugang zu Trinkwasser und der Möglichkeit sich zu waschen soll auch in außergewöhnlichsten Lebenssituationen nicht vom Geldbeutel abhängen. Das SaLü soll daher im Zuge der laufenden Sanierungen Wasch-, Dusch- und Trinkmöglichkeiten schaffen, die jederzeit zugänglich und kostenfrei sind. Dies kann z.B. dadurch gewährleistet werden, dass ein Teil der ohnehin geplanten Sanitäranlage einen von außen erreichbaren Eingang erhält, der außerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden kann. Innerhalb der Öffnungszeiten könnten die Sanitäranlagen vor die Schrankensysteme versetzt werden. So erhielten Obdachlose aber auch alle anderen Menschen wie etwa wandernde Touristen eine Möglichkeit, sich auch ohne Bezahlung zu erfrischen. Da das SaLü im Betrieb ohnehin via nicht vollständig weiter an die Stadt ausgeschütteter Dividende die Eintritte subventioniert und Dividendeneinnahmen hinlänglich sicher zur Verfügung stehen, ist die Gegenfinanzierung solcher Waschräume durch die Kapitalerträge mindestens so angemessen wie die weitaus umfangreichere Subventionierung sonstiger Gäste.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Michèl Pauly

Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

01R

über Dez. II

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 05.06.2019 im Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen der Hansestadt Lüneburg am 19.06.2019 und zur Verwaltungsausschusssitzung am 20.06.2019:

Die Fraktion „DIE LINKE“ beantragt, folgenden Weisungsbeschluss gemäß § 138 NKomVG zu fassen: „Die Vertreterinnen oder Vertreter der Hansestadt Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der Kurmittel GmbH werden angewiesen, die Herrichtung von jederzeit zugänglichen und kostenfreien Sanitäranlagen inklusive Duschen und einer Trinkwasserentnahmestelle am SaLü im Zuge der Sanierung zu veranlassen“.

Nach Rücksprache mit der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1) Gesellschaftszweck:

Das Vorhalten jederzeit zugänglicher und kostenfreier Sanitäranlagen inklusive Duschen und einer Trinkwasserentnahmestelle entspricht nicht dem Gesellschaftszweck der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH, in Grundzügen widerspricht es dem Zweck und führt unweigerlich zu einer „verdeckten Gewinnausschüttung“, d.h. der Gesellschafter muss 100% über einen Investitionszuschuss finanzieren.

- 2) Eventuell über den Gesellschaftszweck hinausgehende Aktivitäten der Gesellschaft dürfen keinesfalls zu Spannungen mit dem angrenzenden Hotel, den zahlenden Gästen des SaLü (u.a. Familien mit Kindern) und Patienten der Tagesklinik führen.
- 3) Zu den üblichen Öffnungszeiten des SaLü besteht die Möglichkeit, einen „Duschtarif“ zu buchen, das kostenfreie Angebot wird aus wirtschaftlichen Gründen (Energie- und Wasserverbrauch) nicht angestrebt.
- 4) Aufgrund der inzwischen mehrjährigen Planung des Projektes ist ein nahezu vollständiger Planungsstand erreicht. Größere Änderungen, welche mit dem Antrag einhergehen würden, bedeuten in einigen Bereichen eine komplett neue Planung mit folgenden Auswirkungen:
 - Änderung des Bauantrages
 - Neue Betrachtung des Brandschutzkonzeptes
 - Neue Betrachtung des Rettungswegkonzeptes
 - Änderungen der Betriebsorganisation (auch bei dem Gastronomiepächter)

Die mit dem Antrag einhergehenden Planungsänderungen werden aus Sicht der Gesellschaft als derart massiv eingeschätzt, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr durchführbar sind ohne das Bauprojekt erheblich zu verzögern und deutlich zu verteuern.

5) Baufortschritt:

Aufgrund der feststehenden Planungen ist der Baufortschritt insbesondere im Bereich der öffentlichen Toiletten sowie den Sanitäranlagen innerhalb der Badewelt/Sauna bereits deutlich vorangeschritten, ohne dass die in dem Antrag angegebenen Anregungen berücksichtigt sind. Eine Umwidmung und/oder Vergrößerung der Räumlichkeiten ist nicht mehr bzw. unter den o.g. Voraussetzungen möglich.

6) Stand der Vergaben:

Bei den von dem Antrag betroffenen Gewerken (insbesondere Sanitär und Hochbau) sind die Vergaben bereits vollzogen. Den nun bestehenden Verträgen mit den ausführenden Firmen liegen Leistungsverzeichnisse zugrunde, die ebenfalls die zur Erfüllung des Antrags notwendigen Maßnahmen nicht vorsehen.

7) Gesellschaftsrechtliche Seite des Antrages und übliche Vorgehensweise zur Herbeiführung eines Beschlusses in der Gesellschafterversammlung:

Gemäß § 11 Absatz 11 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH (Kurzentrum) obliegt dem Aufsichtsrat die Vorberatung der Angelegenheiten, deren Entscheidung in der Gesellschafterversammlung getroffen wird, insbesondere die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Die Einrichtung von kostenlosen Waschmöglichkeiten und Toiletten stellt eine Investition dar, die im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden muss. Somit ist eine Vorberatung im Aufsichtsrat der Kurzentrum notwendig, vor dem Hintergrund der daraus resultierenden Verzögerungen im Bauzeitenplan und der Vertuierung der Gesamtmaßnahme Sanierung SaLü unerlässlich. Es bedarf zunächst auch einer Finanzierungszusage für Planungs- und Investitionskosten der Gesellschafter.

Des Weiteren regelt der § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH die vorgesehene Vorberatung im Aufsichtsrat. Im Absatz 2 ist enthalten, dass der Aufsichtsrat die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vorbereitet.

Aus dem § 10 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 3 Absatz 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung der Kurzentrum geht hervor, dass die Geschäftsführung vor Vergabe eines Auftrages, der in seiner Tragweite und Bedeutung für die Gesellschaft besonders wichtig ist und über den genehmigten Wirtschaftsplan hinausgeht, die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates benötigt. Da die beabsichtigte Maßnahme bis jetzt nicht vorgesehen war, ist sie dementsprechend im aktuellen Wirtschaftsplan auch nicht berücksichtigt. Somit liegt sie außerhalb eines genehmigten Wirtschaftsplanes.

Die Maßnahme ist für die Gesellschaft von besonderer Tragweite und Bedeutung, weil durch die Einrichtung einer kostenlosen Waschmöglichkeit und Toiletten eine Betätigung außerhalb des Gesellschaftszwecks wahrgenommen werden würde.

Die Gesundheitsholding Lüneburg GmbH ist zu 94% an der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH beteiligt. Daher ist für die Änderung des Wirtschaftsplans der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH auch eine Vorberatung im Aufsichtsrat der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH erforderlich.

- 8) Aus den oben genannten Gründen muss die übliche Vorgehensweise zur Herbeiführung eines Beschlusses in der Gesellschafterversammlung eingehalten werden. Das bedeutet:
- A) Geschäftsführung prüft und plant die Machbarkeit einer solchen Einrichtung
 - B) Geschäftsführung trägt im Aufsichtsrat vor mit Kostenprognose
 - C) Aufsichtsräte der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH und der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH beraten und sprechen Empfehlung für die Gesellschafterversammlungen aus
 - D) Wirtschaftsausschuss berät über die Maßnahme und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss/Rat die erforderlichen Mittel bereitzustellen
 - E) Verwaltungsausschuss spricht an die Vertreter in den Gesellschafterversammlungen eine Weisung aus
 - F) Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften beschließen die Maßnahme
 - G) Geschäftsführung Kurzentrum Kurmittel GmbH setzt die Investition um.

Anmerkungen der Geschäftsführung:

9) Raumsituation:

Das Salü hat in den Sanitärbereichen erhebliche Platzprobleme zu verzeichnen, welche mit den aktuellen Umbaumaßnahmen innerhalb der Anlage gelöst werden. Eine Erweiterung der Anforderungen gemäß Antrag lässt sich mit dem bestehenden Raumkonzept nicht realisieren. Dies gilt vor allem für den öffentlichen Sanitärbereich, der u.a. auch für die im SaLü eingerichtete Gastronomie gezählt wird und hier besonderen Vorschriften unterliegt. Eine Erweiterung der Anforderungen ist allein aus Sicht dieser Vorschriften nicht umsetzbar.

10) Organisation

Bei der Schaffung von jederzeit zugänglichen und kostenfreien Sanitäreinrichtungen inklusive Duschen und einer Trinkwasserentnahmestelle am Salü außerhalb des Betriebs stellen sich organisatorische Fragen:

Freier Zugang: Das Gebäude (oder Teile des Gebäudes) wären jederzeit – also auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten – frei zugänglich, eine Kontrolle wäre nicht möglich – der Zugang zu allen Räumen, insbesondere der Wasserfläche, ließe sich kaum vermeiden.

Reinigung der Bereiche: die Reinigung der Betriebsanlagen wird nachts vollzogen und ist aufgrund der verwendeten Geräte und Reinigungsmittel in persönlicher Schutzausrüstung durchzuführen. Der Einlass betriebsfremder Dritter ist aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ausgeschlossen.

Selbst wenn das Reinigen umorganisiert werden würde bliebe die Frage nach der Verkehrssicherungspflicht und somit bei Verstoß der Vorwurf eines Organisationsverschuldens seitens des Betreibers offen. In einem jederzeit zugänglichen Bereich ist zwingend die Sicherheit der anwesenden Gäste/Nutzer zu gewährleisten und rettungsfähige Mitarbeiter/innen zu stellen. Ein „24/7-Betrieb“ stellt eine für die Gesellschaft nicht leistbare Aufgabe dar.

- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kurzentrum Lüneburg steht die Möglichkeit offen, Sachverhalte wie im Antrag formuliert im Aufsichtsrat zu thematisieren und zu beraten.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

(Im Original gezeichnet: Müller)

Protokollauszug zu TOP 8 aus dem nichtgenehmigten Protokoll des Wirtschaftsausschusses am 21.08.2019

Beratungsinhalt:

Beigeordneter Pauly erklärt, dass die von der Verwaltung in ihrer Stellungnahme aufgeführten Argumente nicht zutreffen und eine Dusch- bzw. Trinkwasserentnahmemöglichkeit zur allgemein Versorgung zählen und somit sehr wohl dem Gesellschaftszweck entsprechen. Weiter führt er aus, dass die **Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH** jeden Eintritt (egal ob Sportbad, SaLü oder Freibad) beschusst und dieses mit der hohen Dividende der AVACON AG finanziert. Anders als in der Stellungnahme dargestellt, wäre eine Umplanung des Sanitärbereiches des SaLü nicht sehr aufwendig und würde nur einen geringen Aufwand bedeuten. Er bittet die Ausschussmitglieder um Zustimmung des Antrages.

Ratsherr Meyer widerspricht **Beigeordnetem Pauly** und erklärt, dass die Ausführungen der Verwaltung absolut korrekt seien und ein Eingriff in die Planung zum jetzigen Zeitpunkt viel zu spät ist.

Oberbürgermeister Mädge merkt an, dass der Gesellschaftszweck aktualisiert werden müsste, dieser aber immer noch dem Ziel entspricht, was die Gesellschaft an Aufgaben zu erfüllen hat. Kostenlose Dusch- und Trinkwassermöglichkeiten zu schaffen entsprechen nicht dem Gesellschaftszweck. Dieses sind Aufgaben, die der Rat beschließen muss und dann zur Verfügung stellen kann. Das Erbringen der geforderten Leistungen wäre eine „verdeckte Gewinnausschüttung“ und wäre entsprechend zu versteuern.

Die angesprochene hohe Dividende wird zum Betrieb des SaLü, des Sportbades und des Freibads Hagen und zur Sanierung des SaLü (Sanierungskosten circa 20 Mio.€) benötigt. Die **Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH** muss die Sanierung des SaLü aus Eigenmitteln finanzieren.

Gesellschaftsrechtlich hätte die Anfrage zuerst im Aufsichtsrat der Gesellschaft beraten werden müssen. Nach Beratung und Planung inkl. Ermittlung der Kosten hätte sie dann an die nachfolgenden Gremien verwiesen werden können.

Das Aufstellen von Trinkwasserspendern am SaLü könne von der Verwaltung umgesetzt werden. Die Einrichtung einer freien Dusche ist hier aber nicht vorgesehen. Ein kostenloses Duschen für hilfebedürftige Menschen ist bei Herberge zur Heimat möglich.

Beigeordneter Löb merkt an, dass es sich bei den hilfebedürftigen Menschen ohne eigene Wohnung um einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung handelt. Er sieht aber auch die Notwendigkeit diesen Personen eine kostenlose Duschgelegenheit zu ermöglichen. Es sollte also eine Lösung gefunden werden. Allerdings nicht hier im Wirtschaftsausschuss sondern im Sozialausschuss.

Ratsherr Soldan spricht sich für die Bereitstellung von Trinkwassermöglichkeiten aus. Weiter hält er die kostenlose Duschkmöglichkeit in der Umsetzung für sehr schwierig, da die Duschräume ganztägig überwacht und regelmäßig gereinigt werden müssen. Außerdem würden die Bürger zum Baden ins SaLü kommen und nicht zum Duschen.

Gegen den Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ ist grundsätzlich nichts einzuwenden, erklärt

Ratsherr Goralczyk. Nur wäre die **Kurzentrums Lüneburg Kurmittel GmbH** nicht die richtige Gesellschaft und das SaLü nicht der richtige Ort dafür.

Beigeordneter Pauly sieht die Ausgrenzung dieses Personenkreises von der Teilnahme am öffentlichen Leben als sehr kritisch. Gerade diese Personen müssten vom Jahresüberschuss in Höhe von 4,2 Mio.€ (2017) der **Kurzentrums Lüneburg Kurmittel GmbH** profitieren.

Des Weiteren sieht er noch viel größere Planungsentscheidungen im SaLü anstehen, als die einer freizugänglichen Dusche. Wenn das SaLü keine Zustimmung findet, dann sollte ein anderer Ort in der Stadt gefunden werden.

Mit dem Antrag wollte „DIE LINKE“ einen politischen Impuls geben, der nach Abstimmung im Aufsichtsrat der Gesellschaft beraten werden kann.

Oberbürgermeister Mädge betont noch einmal, dass die Jahresüberschüsse den Betrieb sicherstellen und die Sanierung finanzieren. Im übrigen bekäme die Herberge zur Heimat jährlich einen sechsstelligen Zuschuss für die fachmännische Betreuung, das Bereitstellen von Duschkabellen und die Hilfe bei allgemeinen Dingen für den angesprochenen Personenkreis.

Vorhandene Duschkabellen:

1. Freibad Hagen, Warmwasserduschkabellenmöglichkeit 0,10 € (zzgl. Feierabendtarif 1,60 €)
2. Herberge zur Heimat, kostenlos

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss bei sieben Nein-Stimmen von **Ratsherrn Meyer, Ratsherrn Morgenstern, Ratsherrn Neubert, Beigeordnetem Salewski, Ratsfrau Schmidt, Ratsherrn Soldan** und **Ratsherrn Goralczyk** sowie zwei Ja-Stimmen von **Beigeordnetem Pauly** und **Beigeordnetem Löb** den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0



Ulrich Löb Brauerweg 10- 21335 Lüneburg

Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsherr Ulrich Löb

Brauerweg 10
21335 Lüneburg

Tel.: 04131/43188

Ulrich.loeb@gmx.de

27.08.2019

**Änderungsantrag zu Top 28.1 der Sitzung des VA vom
27.8.19**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Lüneburg wird gebeten zu prüfen, ob und in welcher Weise ein möglichst kosten- und diskriminierungsfreier Zugang von Menschen ohne festen Wohnsitz zu Sanitäreinrichtungen und Duschen in der Stadt Lüneburg ermöglicht werden kann.

Begründung:

Immer mehr Menschen finden aufgrund des Wohnungsmangels in vielen Städten keine eigene Wohnung und haben deshalb nicht immer einen Zugang zu sanitären Einrichtungen. Es sind Menschen, die sich mit dem Schicksal auf der Straße zu leben, noch nicht abgefunden haben und die daher den Weg zu Einrichtungen, wie der „Herberge zur Heimat“ (noch) nicht gehen wollen. Auch für diese Menschen hat die Kommune eine Fürsorgepflicht. Ihnen soll der diskriminierungsfreie Zugang zu sanitären Einrichtungen und Duschemöglichkeiten ermöglicht werden.

Für die Fraktion

Ulrich Löb